

Doktoratsvereinbarung zwischen

Doktoratsvereinbarung in der Philosophischen Fakultät

Gemäss dem Reglement über die Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg vom 11. Dezember 2014, Teil D (Art. 7, 8)

Diese Doktoratsvereinbarung ist spätestens drei Monate nach Zulassungstermin beim Dekanat der Philosophischen Fakultät einzureichen.

DoktorandIn Vorname, Name: Geburtsdatum: Matrikel-Nr: und BetreuerIn Vorname, Name: Departement: Im Falle von Ko-Betreuung **Ko-BetreuerIn** Vorname, Name: Universität/Hochschule: Departement: Ko-BetreuerIn Vorname, Name: Universität/Hochschule: Departement:



Dissertation
Im Studienfach:
Form (Monographie/kumulativ):
kunulativ).
Bei kumulativer Dissertation Vorgaben des Departments beilegen
Sprache:
Co-tutelle (ja/nein):
Wenn ja, Name der
Universität:
Provisorischer Titel:
Auflagen Bei Dissertation in einem Studienfach, für das kein Masterabschluss vorliegt, sind allfällige propädeutische Auflagen zu setzen. Im vorliegenden Fall wurden propädeutische Auflagen verlangt/nicht verlangt (zutreffendes unterstreichen).
Propädeutische Auflagen:



udiums (may 6 Jahra – aina Varläng

Dauer des Doktoratssti	udiums (max. 6 Jahre – eine Verlängerung ist möglich)
Das Doktoratsstudium w	rird überwiegend in Vollzeit/Teilzeit (zutreffendes unterstreichen) durchgeführt.
Beginn der Dissertation:	
Vorgesehener Abschluss	
Die Doktorandin oder o einem wissenschaftlic Doktorierendenkolloquid	Oktorandin oder des Doktoranden der Doktorand verpflichtet sich, den Fortschritt ihrer oder seiner Dissertation in hen Rahmen (Doktoratsschule, Doktoratsprogramm, Graduate School, um, wissenschaftliche Workshops, Doktoratsseminar usw.) nach Absprache mit der treuer, gegebenenfalls der Ko-Betreuerinnen oder Ko-Betreuer, der Dissertation zu
Einhaltung der Regeln	guter wissenschaftlicher Praxis
das Verfahren für die V 2016 (Stand am 6. De	der Doktorand hat die Richtlinien des Rektorats vom 13. Mai 2008 über Verhängung von Disziplinarstrafen nach Art. 116 der Statuten vom 4. November ezember 2023) der Universität Freiburg im Falle des Verstosses gegen die naftlicher Praxis beim Verfassen schriftlicher Arbeiten zur Kenntnis genommen.
Freiburg, den	
Der/die DoktorandIn	
Der/die BetreuerIn	
Bei Ko-Betreuung	
Der/die Ko-BetreuerIn	
Der/die Ko-BetreuerIn	